

**Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges**

NVP 18.2.06

Hat Angeklagter auch Sex vermittelt?

■ Von Bernd Bude

Limburg/Dornburg. Der 40-jährige Angeklagte soll die Tochter seiner früheren Lebensgefährtin im Zeitraum von 1996 bis 2003 14-mal sexuell genötigt und sie vergewaltigt haben. Das Mädchen war zu Beginn der Verbrechen neun Jahre alt und hat vor den Richtern der 5. großen Strafkammer bereits ausgesagt. Gestern kamen während der Hauptverhandlung unter Vorsitz von Richter Josef Bill Personen zu Wort, die vor allem über Randdetails berichten sollten, konnten oder nicht berichten wollten.

Ein früherer Lebensgefährte der Mutter des mutmaßlichen Opfers berichtete, dass er am 1. März 1997 erstmals von der ehemaligen Ehefrau des Angeklagten angerufen worden sei. Sie habe in Erfahrung bringen wollen, ob ihr Ex-Mann ein Verhältnis mit der Mutter des Mädchens habe. Er bejahte dies und sagte, der Angeklagte sei der Grund für die Trennung der Mutter von ihm gewesen. Sie wiederum beteuerte dem Zeugen am Telefon, dass sie ihren Mann zurück gewinnen wolle, zumal er sie darum gebeten habe, eine sexuelle Beziehung aufrecht zu erhalten. Allerdings: die Ex-Frau des Angeklagten habe sich über das Verhalten ihres Mannes sehr beklagt. Er habe sie telefonisch und in sehr vulgärer Sprache aufgefordert, eine sexuelle Beziehung aufrecht zu erhalten. Dies bestritt wiederum die Ex-

Ehefrau im Zeugenstand. Sie habe vielleicht einige unüberlegte Sachen gesagt, aber an die damals mutmaßlich geäußerten Bemerkungen könne sie sich nicht erinnern.

Ein ehemaliger Fußballfreund des Angeklagten, der mit dem 40-jährigen in einer Mannschaft spielte, sagte, dass die Tochter der Lebensgefährtin des Angeklagten sowohl bei Heimspielen als auch auf



Gerichtsreport

auswärtigen Sportplätzen dabei gewesen sei. Er sagte, die junge Frau, sei ihm vom Angeklagten als 16-jährige vorgestellt worden und er habe den Eindruck gehabt, als ob ihn das Mädchen möge. „Sie hat immer meine Nähe gesucht“, sagte der 30-jährige Zeuge. Er, der Zeuge, habe immer gedacht, das Mädchen wolle sich durch aufreizende Kleidung ständig in den Mittelpunkt stellen. Das Verhältnis vom Angeklagten zu dem Kind bezeichnete er als freundschaftlich, sagte jedoch auch, er, der

Angeklagte, habe im Kreise der Mannschaft in vulgärem Ton ihm gegenüber geäußert, er könne mit dem Mädchen schlafen.

Es kam tatsächlich zu einem Vorfall der nicht üblichen Art. Nachdem der Verein bei einem anderem Verein an einem Freitag kurz nach dem 14. Geburtstag des mutmaßlichen Opfers gespielt hatte, fuhr der Zeuge mit dem mutmaßlichen Opfer der Vergewaltigungen in Richtung Frickhofen. Wie die damals 14-jährige in ihrer Zeugenvernehmung erklärte, kam es zum Oralverkehr im Auto des Zeugen auf dem Parkplatz an der Reitsportanlage in Niederzeuzheim. Vor dem angeblich freiwilligen Vorfall – nach Vollendung des 14. Lebensjahrs ist das Verhalten des Zeugen nicht strafbar – ist das Mädchen an einer Tankstelle ins Auto des Zeugen gestiegen, nachdem sie zuvor im Auto des Angeklagten Platz genommen hatte und das Auto an einer Tankstelle wechselte. Der Zeuge bekannte sich erst nach mehrmaligen Aufforderungen durch den Richter als auch der Staatsanwältin zu dem Akt, nachdem er zuvor erklärt hatte, sie habe mit ihm nur belangloses Zeug gesprochen und ihn an der Hand gestreichelt. Der Zeuge wurde vereidigt.

Der Angeklagte hat sich zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft noch nicht geäußert. Das Verfahren wird am Montag, 6. März, 8.30 Uhr, fortgesetzt.